

Stellungnahme vom FNG e.V. (Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V.) zum Vorschlag der EU-Kommission zur Offenlegung nichtfinanzieller Informationen EU KOM(2013) 207 endg.

Das Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V. unterstützt den Vorschlag der EU Kommission zu der Richtlinie COM (2013) 207 zur Einbeziehung von nichtfinanziellen Informationen und Diversitätsinformationen in die Rechnungslegungsrichtlinien. Wir sehen es als eine große Verbesserung für Europa und die Investoren an, dass nicht-finanzielle Kriterien (Kriterien von Umwelt, Soziales und guter Unternehmensführung) offengelegt werden und damit leichter in die Investitionsentscheidung Eingang finden können.

Der vorliegende Vorschlag bietet eine gute Basis für eine verbesserte Transparenz und damit Zugang zur Information von ESG-Kriterien (Environmental, Social and Governance; steht für Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) und deren Berichterstattung an Investoren und anderen interessierten Gruppierungen. Zu begrüßen ist weiter, dass durch den Vorschlag ein einheitliches Level Playing Field in Europa geschaffen und die Bedeutung und Vergleichbarkeit nicht-finanzieller Informationen gesteigert werden soll. Das FNG begrüßt eine hohe Transparenz zu ESG-Kriterien bei allen Unternehmen, die aktiv am Kapitalmarkt teilnehmen.

Die vorliegende Richtlinie ist ein bedeutender Schritt. Denn sie setzt Anreize und verpflichtet Gesellschaften dazu, ihre ESG-Berichterstattung und dadurch ESG wie auch CSR-Leistung zu verbessern.

Folgende Ziele werden von der EU-Kommission verfolgt:

1. Verbesserung der Transparenz von Gesellschaften bestimmter Rechtsformen und Verbesserung der Relevanz, Konsistenz und Vergleichbarkeit der gegenwärtig offengelegten nichtfinanziellen Informationen durch Ausbau und Präzisierung der bestehenden Anforderungen.
2. Erhöhung der Vielfalt in den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen der Gesellschaften durch mehr Transparenz, um eine wirksame Kontrolle der Geschäftsleitung und eine robuste Unternehmensführung sicherzustellen.
3. Verbesserung der Rechenschaftslegung und der Geschäftsergebnisse der Gesellschaften und somit auch der Effizienz des Binnenmarkts.

Um diese Ziele durch den vorliegenden Richtlinienentwurf noch besser erreichen zu können, haben wir im Folgenden noch weiteren Diskussionsbedarf oder Klarstellungsbedarf zu einigen Punkten aufgeführt:

Aussagekräftige Erklärungen beim Comply or Explain Ansatz notwendig

Der vorliegende Vorschlag ordnet die Offenlegung von nicht-finanziellen Informationen an. Wenn jedoch ein Unternehmen zu einem der angeforderten Punkte nicht Stellung nimmt, bzw. keine Informationen liefert, sollte es eine Erklärung (comply or explain) abgeben. An dieser Stelle empfehlen wir die Überprüfung der Erklärungen auf ihre inhaltliche Aussagefähigkeit, bzw. empfehlen, dass die EU-Kommission zusätzliche Begleitung bzw. Leitlinien zu den Erklärungen zur Verfügung stellt.

Vergleichbarkeit der Information hat allerhöchste Priorität für Investoren und andere Stakeholder

Mit Blick auf die internationalen und globalen Märkte ist die Vergleichbarkeit von Standards über Landesgrenzen hinweg ein ganz wichtiger Punkt. Deshalb ist unsere Empfehlung, von Beginn an einen zumindest EU-weiten Standard, oder eine Andockung an internationale Regelwerke zu forcieren, so dass spätere Anpassungen und Harmonisierungen vermieden werden können.

Key Performance Indicators (KPI) – Leistungsindikatoren nehmen eine Schlüsselrolle bei der Offenlegung nichtfinanzieller Information von Unternehmen ein.

Das FNG bedauert, dass in dem vorliegenden Richtlinienentwurf die Leistungsindikatoren nicht verpflichtend sind. Diese haben aber eine ganz zentrale Rolle für Investoren. Vor diesem Hintergrund empfehlen wir, die Anwendung von KPIs verpflichtend zu gestalten. Eventuell auch mit entsprechenden flexiblen Übergangsfristen für die Gesellschaften. Das FNG empfiehlt einen Prozess zu initiieren und zu leiten, um gemeinsam mit den Gesellschaften und Investoren Standards abzustimmen und Leitlinien für Leistungsindikatoren zu entwickeln. Auch sollte ein Set von einer begrenzten Anzahl von Kern-Leistungsindikatoren obligatorisch verankert werden, ebenso wie ein Kernset von sektorspezifischen Indikatoren. Dann wäre Mindestumfang- und Mindestqualität der Berichterstattung sichergestellt und zugleich ein Maß an Flexibilität für Unternehmen gewährleistet. Beispielhaft ist hierbei die Vorlage/die Vorgabe vom Rat für Nachhaltige Entwicklung zu erwähnen.

Vergleichbare Überprüfungsanforderungen an die Informationen

Die Rolle der Sicherung der Informationen, zum Beispiel durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften oder anderen Auditoren, sollte in der Gesetzgebung geklärt sein. Weiter könnte es für Shareholder und Investoren wichtig sein über die Qualität und Relevanz der Unternehmensberichterstattung auf Aktionärsversammlungen abzustimmen.

Vermeidung von Unklarheiten bezüglich des Risikobegriffs

Hinsichtlich des in der Richtlinie vorgeschlagenen Risikobegriffs wäre dieser mit Blick auf die sozialen und ökologischen Risiken sowie der Reputationsrisiken noch zu präzisieren. Ziel sollte sein, dass die Ergebnisse bzw. Auswirkungen unternehmerischen Handelns einheitlich dargestellt werden.

Trotz dieser Anmerkungen ist es das **vorrangige Ziel** von FNG, den vorliegenden Richtlinien-Entwurf zu unterstützen und sicherzustellen, dass die vorgeschlagene Gesetzgebung – als Minimum – in seiner aktuellen Form angenommen wird. Damit wäre ein signifikanter Beitrag geleistet.

Ein Misserfolg der vorgeschlagenen Gesetzgebung würde das Risiko der internationalen Wettbewerbsfähigkeit Europas gefährden und für Investoren die Einbeziehung von ESG-Risiken und -Chancen in die Investmentprozesse und -entscheidungen schwieriger und kostenintensiver machen.

Der europäische Dachverband vom FNG, Eurosif (European Sustainable Investment Foren) unterstützt die Stellungnahme.

Das **Forum Nachhaltige Geldanlagen** (FNG), der Fachverband für Nachhaltige Geldanlagen in Deutschland, Österreich und der Schweiz, repräsentiert mehr als 180 Mitglieder aus Deutschland, Österreich und der Schweiz, die sich für mehr Nachhaltigkeit in der Finanzwirtschaft einsetzen. Dazu zählen Banken, Kapitalanlagegesellschaften, Rating-Agenturen, Finanzberater und wissenschaftliche Einrichtungen. Das FNG fördert den Dialog und Informationsaustausch zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Politik und setzt sich seit 2001 für verbesserte rechtliche und politische Rahmenbedingungen für nachhaltige Investments ein. Das FNG verleiht das Transparenzlogo für nachhaltige Publikumsfonds, gibt die FNG-Nachhaltigkeitsprofile und die FNG-Matrix heraus und ist Gründungsmitglied des europäischen Dachverbandes Eurosif. Eurosif unterstützt die Stellungnahme des FNG und hat auch eine eigene unter: www.eurosif.org/policy/positions verfasst.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Volker Weber, Vorstandsvorsitzender des FNG, weber@forum-ng.org

Claudia Tober, Geschäftsführerin, tober@forum-ng.org,

Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V., Rauchstr. 11, 10787 Berlin, www.forum-ng.org.